

Turi Schallenberg
Bädlistrasse 8
8575 Bürglen

EINGANG GR 28. März 2012		
GRG Nr.	08	IN 61 425

Interpellation „Stipendien statt Sozialhilfe“

+ 29

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch lag im Thurgau in den letzten drei Jahren die Sozialhilfequote der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüger im Vergleich zur gesamten Sozialhilfequote?
- 2a. Wie viele (effektiv und in Prozent) aller 18- bis 25-Jährigen im Thurgau sind ohne Berufsabschluss?
- 2b. Wie viele (effektiv und in Prozent) der 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüger im Thurgau sind ohne Berufsabschluss?
- 3a. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Kanton Thurgau das Ziel des BBT und der EDK, dass bis im Jahr 2015 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen und wie erfolgreich sind diese Massnahmen?
- 3b. Wie hoch sind die jährlichen Nettoausgaben für diese Massnahmen?
- 4a. Was müsste im Kanton Thurgau unternommen werden, damit alle in Ausbildung stehenden 18- bis 25-jährigen Sozialhilfebezüger über existenzsichernde Stipendien finanziert würden?
- 4b. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hätte ein solcher Systemwechsel für den Kanton und die Gemeinden?

Begründung

Zwei Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen haben keine Berufsausbildung!

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat im Januar 2012 aufgrund verschiedener Studien und statistischer Auswertungen zu den Themen Armut und Ausbildung in der Schweiz ein Grundlagenpapier verfasst. Aufgrund von Ausführungen in diesem Papier und eigener Berufserfahrungen ist der Bekämpfung der Ausbildungslosigkeit ein spezielles Augenmerk zukommen zu lassen.

Die Quote der Ausbildungslosen darf dem Kanton Thurgau nicht gleich sein. Sie produziert nicht nur individuelle Notlagen, sondern auch volkswirtschaftliche Kosten – in Form von entgangenen Einnahmen bei Steuern und Sozialversicherungen sowie in Form von erhöhten Sozialausgaben. Mit der Investition in die Ausbildung kann der Kanton insgesamt erhebliche Kosten sparen. Travail.Suisse liess die Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz berechnen und kam pro Person und Jahr auf rund 10'000 Franken.

- Wenn Jugendliche und junge Erwachsene in dieser entscheidenden Lebensphase keine Ausbildung absolvieren können oder den Einstieg ins Erwerbsleben verpassen, haben sie später ein erhöhtes Armutsrisiko (oder: Was Hänschen nicht lernt, *in diesem Fall einen Beruf*, lernt Hans nimmer mehr).

- Jugendliche und junge Erwachsene, die schon zu Beginn ihres Erwachsenenlebens von der Sozialhilfe abhängig sind, haben später im Leben schlechte Chancen, auf eigenen Füßen zu stehen und wirtschaftlich unabhängig zu sein. Das löst unter Umständen über Jahrzehnte hinweg soziale Folgekosten aus (oder: Was Hänschen lernt, *in diesem Fall staatliche Abhängigkeit*, beherrscht er ein Leben lang).

Ausbildungslosigkeit ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen der massgebende Grund für Sozialhilfeabhängigkeit. Der beste Weg, die Armut junger Menschen zu verhindern oder aus ihr herauszuführen, ist in der heutigen Wissensgesellschaft eine Berufsausbildung. Die berufliche Qualifikation erweist sich somit als Schlüssel in der Armutsbekämpfung.

Vorhandene Angebote, wie Case Management, Mentoring usw. helfen in vielen Fällen. Trotzdem gibt es zu viele junge Leute, die durch die Maschen fallen und von der Sozialhilfe unterstützt und zur Ausbildung motiviert werden müssen.

Eine Ausbildung zu absolvieren und von der Sozialhilfe abhängig zu sein ist finanziell weniger attraktiv als Gelegenheitsjobs auf Stundenbasis. Die düsteren Zukunftsaussichten werden von diesen jungen Menschen ausgeblendet.

Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe sind eine sozialpolitische Fehlkonstruktion. Für die jungen Leute sollte nicht die Existenzsicherung, wie sie die Sozialhilfe leistet, der Orientierungspunkt sein, sondern die Ausbildung.

Aus diesen Gründen wäre es sinnvoll das Stipendien- und das Sozialhilfegesetz so aufeinander abzustimmen, dass alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre einen Berufsabschluss erlangen können, ohne dass dadurch ihre Existenz bedroht wird.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Bürglen, 28. März 2012


Turi Schallenberg

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Turi Schallenberg
„Stipendien statt Sozialhilfe“

1	B. von Kren	26	H. Wenz
2	K. W. W.	27	J. Müller
3	E. Schütz	28	R. Beden
4	J. W. W.	29	Rudolf/Ben
5	R. Zimmermann	30	
6	S. K. K.	31	
7	L. A. A.	32	
8	P. F. F.	33	
9	M. W. W.	34	
10	K. L. L.	35	
11	K. M. M.	36	
12	L. W. W.	37	
13	L. W. W. nach	38	
14	R. B. B.	39	
15	H. B. B.	40	
16	H. B. B.	41	
17	J. W. W.	42	
18	L. W. W.	43	
19	V. Z. Z.	44	
20	O. A. A.	45	
21	J. B. B.	46	
22	S. T. T.	47	
23	M. A. A.	48	
24	M. K. K.	49	
25	Ch. Loh	50	